

Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**„Stadtpflege“ Eigenbetrieb
der Stadt Dessau-Roßlau**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der "Stadtpflege" Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
zum 31. Dezember 2019**

Aktiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.791,00	62.859,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.165.262,55	5.441.005,05
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	1.034,00	5.739,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.365.061,00	494.299,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.483.818,00	3.127.893,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	474.174,63	9.087.000,18
	<u>19.489.350,18</u>	<u>18.155.936,23</u>
	19.535.141,18	18.218.795,23
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202.796,35	209.636,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00) davon an den Aufgabenträger EUR 369.172,81 (i. V. EUR 308.056,71)	1.219.058,90	1.187.135,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	11.365,44	8.786,67
3. Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	96.226,12	338.533,80
4. Forderungen an Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	0,00	358,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	108.812,62	172.294,22
	<u>1.435.463,08</u>	<u>1.707.108,30</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.631.672,19	6.500.045,54
	<u>6.269.931,62</u>	<u>8.416.789,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.089,22	50.853,62
	<u>25.857.162,02</u>	<u>26.686.438,73</u>

Elektronische Kopie

Passiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.113.450,26	1.360.284,03
2. Zweckgebundene Rücklagen	940.304,61	1.035.888,27
3. Rücklage Sonderverlustkonto	104.303,54	104.303,54
III. Gewinn und Verlust		
1. Gewinn der Vorjahre	2.067.459,32	1.524.778,46
2. Verwendung für Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-175.160,00	-153.266,15
3. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	224.467,27	313.708,40
4. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	95.583,66	567.591,64
5. Jahresverlust	-81.486,08	-185.353,03
	<u>4.338.922,58</u>	<u>4.617.935,16</u>
B. Sonderposten	<u>776.990,00</u>	<u>813.480,00</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>12.062.500,00</u>	<u>12.702.400,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	2.454,09	4.090,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.636,14 (i. V. EUR 1.636,14)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990.005,29	1.050.801,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 990.005,29 (i. V. EUR 1.050.801,11)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.040,19	124.712,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.040,19 (i. V. EUR 124.712,54)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 489.622,82 (i. V. EUR 515.680,50)	489.622,82	515.680,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	10.143,42	13.934,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.143,42 (i. V. EUR 13.934,83)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 48.115,69 (i. V. EUR 80.627,89)	48.115,69	80.627,89
b) davon aus Steuern EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 21.328,53 (i. V. EUR 18.738,00)		
	<u>1.556.381,50</u>	<u>1.789.847,10</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.084.367,94</u>	<u>6.717.776,47</u>
F. Passive latente Steuern	<u>38.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
	<u>25.857.162,02</u>	<u>26.686.438,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der "Stadtpflege" Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
1. Umsatzerlöse	16.543.520,93	15.393.729,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	52.286,78	8.784,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.017.516,25	2.189.492,87
davon Auflösungen von Sonderposten: EUR 36.490,00 (i. V. EUR 37.879,00)		
	<u>17.613.323,96</u>	<u>17.592.006,11</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.865.039,80	1.893.146,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.109.802,85</u>	<u>3.293.607,21</u>
	4.974.842,65	5.186.753,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.719.807,88	6.485.540,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.639.185,14	1.579.076,98
davon für Altersversorgung: EUR 265.344,93 (i. V. EUR 250.887,77)		
	<u>8.358.993,02</u>	<u>8.064.617,04</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	1.424.768,51	1.222.501,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.360.606,26	1.851.322,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.025,17	10.978,09
davon aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (i. V. EUR 8.043,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564.693,88	1.447.384,88
davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 564.693,88 (i. V. EUR 1.447.384,88)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-69.555,19</u>	<u>-169.594,51</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.000,00	-4.811,51
davon aus latenten Steuern: EUR -7.000,00 (i. V. EUR -7.100,00)		
12. Sonstige Steuern	<u>18.930,89</u>	<u>20.570,03</u>
13. Jahresverlust	<u>-81.486,08</u>	<u>-185.353,03</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

	EUR	EUR
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	0,00
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche	270.819,33	128.773,20
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	<u>103.535,58</u>	<u>46.386,80</u>
	374.354,91	175.160,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>455.840,99</u>	<u>360.513,03</u>

Eigenbetrieb "Stadtpflege" der Stadt Dessau-Roßlau

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. Sonstige Angaben	12
A. Mitglieder der Betriebsleitung	12
B. Mitglieder des Betriebsausschusses	12
C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	13
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	13

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Abweichend von der Auffassung des IDW, dass Gebührenüberdeckungen für vergangene Kalkulationszeiträume unter den Verbindlichkeiten auszuweisen sind, werden diese entsprechend der Auffassung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist eine Verbrennungsanlage, welche degressiv abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Verwertungsrisiken aufgrund langer Lagerung und anderer Umstände werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsbilanziellen Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für den Eigenbetrieb geltenden Steuersätze ermittelt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

"Stadtpflege" Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

	Bruttowerte				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungsatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	425.025,67	5.199,74	0,00	3.914,14	426.311,27	362.166,67	22.249,74	3.896,14	45.791,00	62.859,00	5,2	10,7
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.591.584,18	543.014,74	447.682,13	32.680,47	12.549.600,58	6.150.579,13	244.072,87	10.313,97	6.384.338,03	5.441.005,05	1,9	49,1
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	219.835,82	0,00	0,00	0,00	219.835,82	214.096,82	4.705,00	0,00	1.034,00	5.739,00	2,1	0,5
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.011.410,10	146.877,52	9.050.500,30	0,00	12.208.787,92	2.517.111,10	326.615,82	0,00	9.365.061,00	494.299,00	2,7	76,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.228.580,17	930.233,22	254.134,86	1.305.107,83	13.107.840,42	10.100.687,17	827.125,08	1.303.789,83	3.483.818,00	3.127.893,00	6,3	26,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.087.000,18	1.139.491,74	-9.752.317,29	0,00	474.174,63	0,00	0,00	0,00	474.174,63	9.087.000,18	0,0	100,0
	37.138.410,45	2.759.617,22	0,00	1.337.788,30	38.560.239,37	18.982.474,22	1.402.518,77	1.314.103,80	19.070.889,19	18.155.936,23	3,6	50,5
	37.563.436,12	2.764.816,96	0,00	1.341.702,44	38.986.550,64	19.344.640,89	1.424.768,51	1.317.999,94	19.535.141,18	18.218.795,23	3,7	50,1

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Die Forderungen an den Aufgabenträger enthalten übrige Forderungen in Höhe von TEUR 96.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11 enthalten.

Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

		EUR
Stand 1.1.2019		1.360.284,03
Entnahme:		
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG 2018	224.467,27	
Übertragung Grund und Boden und Trauerhallen Friedhöfe Mühlstedt und Brambach	22.366,50	
		246.833,77
Stand 31.12.2019		1.113.450,26

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.035.888,27
Entnahme:	
Entnahme Teuerung/Aufzinsung Deponierückstellung 2018	95.583,66
Stand 31.12.2019	940.304,61

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 940.304,61 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Aus dem Jahresabschluss 2019 ergibt sich eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 407.716,24. Hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen (Pkt. IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht).

Die Verwendung der allgemeinen bzw. zweckgebundenen Rücklagen ist wie folgt vorgesehen:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.113.450,26
Entnahme:	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühren nach HGB und KAG 2019	227.852,47
Stand 31.12.2020	885.597,79

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2020	940.304,61
Entnahme Teuerung/Aufzinsung Deponierückstellung 2019	407.716,24
Stand 31.12.2020	532.588,37

Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresverlust zuzüglich Gewinnvortrag wie folgt zu behandeln:

	EUR
Jahresverlust	81.486,08
Gewinn der Vorjahre	2.212.350,25
	2.130.864,17
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-270.819,33
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-103.535,58
	-374.354,91
Vortrag auf neue Rechnung	1.756.509,26

Sonderposten

Es handelt sich um Investitionszuschüsse und Fördermittel für Investitionen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	TEUR
Deponierückstellungen	8.577
Gebührenausgleichsverpflichtungen	2.008
Verpflichtung aus Grabstellen	916
Jahresarbeitszeitguthaben	303

Nachstehende Aufwendungen aus dem Zinsanteil für Rückstellungen sind unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst:

	TEUR
Zinsanteil laufendes Jahr	565

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	ein bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Förderdarlehen (Vorjahr)	2 (4)	1 (2)	1 (2)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	990 (1.051)	990 (1.051)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	16 (125)	16 (125)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	16 (125)	16 (125)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger (Vorjahr)	490 (516)	490 (516)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	24 (19)	24 (19)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	10 (14)	10 (14)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)</i>	10 (14)	10 (14)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	48 (80)	48 (80)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	1.556 (1.790)	1.555 (1.788)	1 (2)	0 (0)

Sicherheiten sind keine bestellt.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerbelastungen insgesamt in Höhe von TEUR 38 erwartet.

Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen.

Es wurde ein Steuersatz von 31,58 % angewandt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abfallentsorgung	7.347	6.611
Stadtpflege	7.301	6.955
Friedhöfe	1.896	1.828
	16.544	15.394

Periodenfremde Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von TEUR 189 enthalten, die anderen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter werden Aufwendungen aus dem Zinsanteil laufendes Jahr für Rückstellungen in Höhe von TEUR 565 erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

II. Sonstige Angaben

A. Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiterin: Frau Sabine Moritz, Dipl.-Ing.-Ökonom.

Bezüge: Der Ausweis der Bezüge unterbleibt § 286 Abs. 4 HGB.

B. Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender: Herr Peter Kuras, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch:
Frau Sabrina Nußbeck, Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Stadträte
(per 31. Dezember 2019): Bis 3. Juli 2019:

Frau Angelika Storz, Diplom-Betriebswirtin FH,
Herr Willhelm Kleinschmidt, Rentner,
Herr André Schlecht-Pesè, Hochschulmitarbeiter,
Herr Roland Gebhardt, Polizeibeamter,
Herr Heinz Bierbaum, Rentner,
Herr Hans-Peter Dreibrod. Dipl.-Ing. Bauwesen i. R.,
Herr Ralf Schönemann, Geschäftsführer,
Herr Harald Krüger, Rentner.

Ab 4. Juli 2019:

Herr Michael Fricke, Rechtsanwalt,
Herr Steffen Schröter, Unternehmer,
Herr Frank Frisch, Streckenwart,
Herr Hendrik Weber, Regierungsoberinspektor i. R.,
Herr Marcus Geiger, Sozialpädagoge,
Herr Mike Jüling, Angestellter Städtisches Klinikum,
Herr Otto Glathe, Rentner,
Herr Hans-Joachim Pätzold, Fraktionsmitarbeiter.

Beschäftigte des
Eigenbetriebes:

Bis 3. Juli 2019:

Frau Grit Dickoff, Fachvorarbeiterin Friedhofswesen.

Ab 4. Juli 2019:

Herr Sven Weihmann, Kfz-Mechaniker.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer	184
--------------	-----

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang des Jahres 2020 führte bisher zu keinen wesentlichen Auswirkungen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dessau-Roßlau, 24. Juli 2020



Sabine Moritz
Betriebsleiterin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

**Eigenbetrieb „Stadtpflege“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
Geschäftsmodell des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	6
b) Finanzlage	11
c) Vermögenslage	12
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	14
4. Gesamtaussage	14
III. Bericht über Zweigniederlassungen	14
IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht	15

I. Grundlagen des Betriebes

Geschäftsmodell des Betriebes

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und entscheidet selbst, wer die Abfallentsorgungsaufgaben wahrnimmt.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau die Leistungen in den Bereichen der Entsorgung, der Unterhaltung der Grünanlagen, des Friedhofswesens, der Verkehrstechnik, der Unterhaltung der Straßennetze und der Straßenbeleuchtung sowie Straßenreinigung einschließlich Winterdienst zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die **wirtschaftliche Situation** des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ ist stabil.

Der Jahresverlust beträgt 81,5 TEUR. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im Jahr 2019 wurden folgende wichtige **Beschlüsse** vom Stadtrat gefasst, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ auswirken:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau (BV/242/2019/II-EB),
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2018 (BV/255/2019/II-EB),
- Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau (BV/308/2018/II-83),
- Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 (BV/405/2019/II-EB),
- 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau (BV/406/2019/II-EB),
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ für das Jahr 2020 (BV/407/2019/II-EB),
- Übertragungsbeschluss Trauerhalle Mühlstedt (BV/020/2019/II-EB),
- Bestellung des Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ (BV/182/2019/I-07).

Seit dem 1. Januar 2019 werden die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau eingesammelten Bioabfälle in Eigenregie in der stadteigenen Bioabfallverwertungsanlage (BAV) am Standort der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2, verwertet.

Die BAV wurde zum 30. März 2019 fertiggestellt. Nach weiteren sechs Monaten Probebetrieb erfolgte die Übergabe der Anlage an den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ zum 1. Oktober 2019. Seitdem befindet sich die BAV im Dauerbetrieb.

Die bei der Verwertung der Bioabfälle im neu errichteten Biogas-BHKW erzeugten Elektroenergiemengen werden gemäß Vertrag zur Teilnahme am virtuellen Kraftwerk der SWM zwischen dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ und der Stadtwerke München GmbH, München, vom 23./26. November 2018 über das vorgelagerte Teilnetz der Dessauer Stromversorgungs GmbH, Dessau-Roßlau (Netzbetreiber), an die Stadtwerke München GmbH, München, geliefert.

Mit der Errichtung eines Ersatzneubaus für ein Büro- und Sozialgebäudes auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage wurde im September 2018 begonnen. Die Fertigstellung/Abnahme ist am 2. Mai 2019 erfolgt.

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

	2019		2018		Ergebnis- aus- wirkung	Wirt- schafts- plan 2019	Ab- weichung zum Wirt- schaftsplan
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	EUR	EUR
A. <u>Betriebsleistung</u>	17.162	100,0	15.923	100,0	1.239	17.772	610
B. <u>Materialeinsatz</u>	4.975	29,0	5.187	32,5	212	5.349	374
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	12.187	71,0	10.736	67,5	1.451	12.423	236
D. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>	12.039	70,2	10.985	69,0	-1.054	12.591	552
E. <u>Betriebsergebnis (C. - D.)</u>	148	0,8	-249	-1,5	397	-168	-316
F. <u>Zinsergebnis</u>	1	0,0	3	0,0	-2	0	-1
G. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (E. + F.)</u>	149	0,8	-246	-1,5	395	-168	-317
H. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
1. Neutrale Erträge	452	2,5	1.677	10,6	-1.225	491	39
2. Neutrale Aufwendungen	670	3,8	1.600	10,0	930	589	-81
3. Neutrales Ergebnis	-218	-1,3	77	0,6	-295	-98	120
I. <u>Sonstige Steuern</u>	19	0,1	21	0,1	2	31	12
J. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern (G. + H. - I.)</u>	-88	-0,6	-190	-1,0	102	-297	-209
K. <u>Ertragsteuern</u>	-7	0,0	-5	0,0	2	-7	0
L. <u>Jahresverlust (J. - K.)</u>	-81	-0,6	-185	-1,0	104	-290	-209

darunter Personalkosten

2019	2018
TEUR	TEUR
8.359	8.065

Die Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan wie folgt:

	2019	2018	Veränderung	Wirt- schafts- plan 2019	Ab- weichung zum Wirt- schafts- plan
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfallentsorgung					
Hausmüllentsorgung	3.227.916,05	3.134.239,26	93.676,79	3.481.300,00	-253.383,95
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	1.559.143,17	1.617.261,01	-58.117,84	1.575.300,00	-16.156,83
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	797.258,96	481.834,21	315.424,75	620.500,00	176.758,96
Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte	321.366,99	25.778,60	295.588,39	282.200,00	39.166,99
Bioabfallsammlung	1.088.846,86	996.805,70	92.041,16	1.135.200,00	-46.353,14
Containerdienstleistung	94.633,97	91.642,99	2.990,98	126.200,00	-31.566,03
Manuelle Reinigung	30.432,95	32.589,39	-2.156,44	-2.400,00	32.832,95
Wertstoffcontainerplätze (DSD)	168.089,70	175.866,57	-7.776,87	187.500,00	-19.410,30
Reparatur und Wartung	15.144,94	9.367,76	5.777,18	5.600,00	9.544,94
Erlöse Dieselmotorkraftstoff	43.876,76	45.120,14	-1.243,38	41.500,00	2.376,76
	7.346.710,35	6.610.505,63	736.204,72	7.452.900,00	-106.189,65
Umsatzerlöse Stadtpflege					
Straßenreinigung, Winterdienst	1.125.865,35	1.277.705,86	-151.840,51	1.442.300,00	-316.434,65
Grünflächenpflege	3.213.169,92	2.726.483,86	486.686,06	3.194.400,00	18.769,92
Straßenbeleuchtung	1.358.401,84	1.458.293,05	-99.891,21	1.618.000,00	-259.598,16
Bauhof, Straßenentwässerung, Innerstädtische Transportleistungen	1.022.143,10	988.611,80	33.531,30	1.140.200,00	-118.056,90
Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen	539.186,54	456.126,12	83.060,42	509.700,00	29.486,54
Sonstige Leistungen	42.369,61	47.822,60	-5.452,99	26.700,00	15.669,61
	7.301.136,36	6.955.043,29	346.093,07	7.931.300,00	-630.163,64
Umsatzerlöse Friedhöfe					
Friedhofswesen	1.377.728,42	1.327.665,72	50.062,70	1.388.300,00	-10.571,58
Erlöse aus Auflösung PRAP und Rückstellung Grabstellen	517.945,80	500.514,39	17.431,41	520.900,00	-2.954,20
	1.895.674,22	1.828.180,11	67.494,11	1.909.200,00	-13.525,78
	16.543.520,93	15.393.729,03	1.149.791,90	17.293.400,00	-749.879,07

Führt man den Vorjahresvergleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.149,8 TEUR.

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen betreffen die Leistungsbereiche der Abfallentsorgung mit insgesamt 736,2 TEUR. Dabei ist der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Betrieb der neu errichteten Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte mit 295,6 TEUR sowie aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage mit 315,4 TEUR maßgeblich. Für letzteres liegt dies im Wesentlichen darin begründet, dass im Berichtsjahr eine Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 148,3 TEUR und im Vorjahr eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 150,0 TEUR zu berücksichtigen war. Im Saldo bedeutet dies einen Anstieg der Umsatzerlöse um 298,3 TEUR. Weiterhin sind die Umsatzerlöse aus der Hausmüllentsorgung mit 93,7 TEUR und aus der Bioabfallsammlung mit 92,0 TEUR angestiegen. Auch hier wirkt jeweils im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit.

Der im Bereich Grünflächenpflege zu verzeichnende Umsatzanstieg um 486,7 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zuschussbedarf für die Durchführung der Pflegeleistungen.

ie um 151,8 TEUR rückläufigen Umsatzerlöse des Bereiches Straßenreinigung, Winterdienst sind auf den milden Winter zurückzuführen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse des Bereichs Straßenbeleuchtung steht in Analogie zu geringeren Materialkosten und geringerer Inanspruchnahme von Fremdleistungen (41,9 TEUR Saldo). Im Berichtsjahr sind zeitintensive Eigenleistungen aufgrund der Neuverkabelung im Objekt Wasserwerkstraße 13 erbracht worden. Dem gegenüber ist ein Umsatzanstieg im Bereich der Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen in Höhe von 83,1 TEUR aufgrund gesteigerter Leistungen an den Aufgabenträger zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Friedhofswesen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 67,5 TEUR.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt 1.172,0 TEUR ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Teuerung der zukünftigen Maßnahmen zur Nachsorge der Deponie und der damit verbundenen Auflösung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie in Höhe von 122,2 TEUR (Vorjahr: 1.348,8 TEUR) zurückzuführen. Des Weiteren sind im Berichtsjahr Zuschüsse für die Sanierung des Erdmannsdorffportals in Höhe von 157,4 TEUR enthalten, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 28,1 TEUR und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 183,8 TEUR steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang bzw. -anstieg der jeweiligen Bereiche.

Im Wesentlichen sind die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** in den Bereichen Straßenbeleuchtung (84,8 TEUR) und Lichtsignalanlagen (13,0 TEUR) geringer als im Vorjahr.

Betrachtet man einzelne Kostenarten im Gesamtbetriebsvergleich ist festzustellen, dass vor allem die Aufwendungen für Elektroenergie zur Betreibung der Straßenbeleuchtung aufgrund der gesunkenen gesetzlichen Umlagen und des Arbeitspreises Netz sowie fortlaufender Umrüstung auf LED-Beleuchtung um 39,3 TEUR unter den Vorjahreskosten lagen. Beim Straßenbeleuchtungsmaterial ist ebenfalls ein Rückgang in Höhe von 45,6 TEUR zu verzeichnen. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Vorjahr die für das Jahr 2017 geplanten turnusmäßigen Auswechselungen von Leuchtstellen durchgeführt wurden. Gegenläufig stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für Material der Verkehrstechnik um 15,9 TEUR, was im Wesentlichen auf die umfangreiche Neubeschilderung im Stadtgebiet zurückzuführen ist, sowie die Kosten für Kfz-Ersatzteile um 18,1 TEUR.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen **Kosten der bezogenen Leistungen** (Fremdleistungen) sind im Wesentlichen durch den Rückgang der Kosten für die Biomüllverwertung (-302,5 TEUR) aufgrund der Betreibung der neu errichteten Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte in Eigenregie geprägt. Weiterhin sind die Kosten der Papierverwertung in Analogie zum Umsatzrückgang um 121,8 TEUR gesunken, was auf die Krise auf dem Altpapiermarkt zurückzuführen ist. Ein Rückgang der Kosten der Inanspruchnahme von Fremdleistungen ist in den Bereichen Straßenbeleuchtung (57,1 TEUR) und Bauhof, Straßenentwässerung, innerstädtische Transportleistungen (41,9 TEUR) ist zu verzeichnen. Dem steht ein Anstieg der Kosten für höhere Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Rahmen des erhöhten Grünpflegebedarfes (258,4 TEUR) sowie Kosten im Rahmen der Betreibung der neu errichteten Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte in Höhe von 125,1 TEUR gegenüber.

Die Aufwendungen für die **Personalkosten** sind im Berichtsjahr um 294,4 TEUR gestiegen.

Per 31. Dezember 2019 sind im Eigenbetrieb „Stadtpflege“ 175,93 VBE-Stellen besetzt (per 31. Dezember 2018: 170,22 VBE-Stellen). Bundesfreiwilligendienst-Stellen und Auszubildende bleiben hierbei unberücksichtigt.

Fünf Mitarbeiter sind 2019 in den Ruhestand getreten. Zwei Mitarbeiter sind im zurückliegenden Jahr verstorben. Für zwei Mitarbeiter endete das Arbeitsverhältnis durch Fristablauf. Vier weitere Arbeitsverhältnisse endeten durch Kündigung der Arbeitnehmer.

In Nachbesetzung freier Stellen wurden fünfzehn Mitarbeiter neu eingestellt.

Die Arbeitsgruppe für den Bereich „Innerstädtische Transportleistungen“ wurde im Jahr 2019 mit drei Mitarbeitern fortgeführt, um die Stadt Dessau-Roßlau weiterhin bei der Ausstattung/Renovierung von Wohnungen für Asylbewerber zu unterstützen.

Auch im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besetzt. Per 1. Januar 2019 waren vierzehn Freiwillige beschäftigt, deren Dienstzeit jeweils im Jahr 2019 endete. Per 31. Dezember 2019 waren drei Stellen besetzt.

Im Rahmen der Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau wurden insgesamt 60 Teilnehmer von ALG II-Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahmendauer befristet für 8 Monate mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 30 Stunden über das Jahr verteilt eingesetzt und aus den Sachkostenpauschalen der Maßnahmen finanziert. Zur Betreuung der Maßnahmeteilnehmer wurden drei Mitarbeiter als Anleitpersonal befristet für den Maßnahmezeitraum eingestellt.

Seit dem 1. April 2018 bis zum 31. Dezember 2020 wird das Projekt „Reinigungsengel für touristische Schwerpunkte im Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau“ im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben durchgeführt. Für die gesamte Laufzeit der Maßnahme mit acht Teilnehmern wurde weiterhin ein Mitarbeiter als Anleitpersonal befristet beschäftigt.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 202,3 TEUR mit dem Abschreibungsbeginn der Bioabfallverwertungsanlage am 1. Oktober 2019 und der Nachrotte am 1. April 2019.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 509,3 TEUR. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Aufwendungen für die Reparatur und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (388,2 TEUR). Hierin enthalten sind die Kosten der Sanierung des Bodens der Fahrzeughalle/Decke Archiv in Höhe von 301,1 TEUR sowie die Kosten der Sanierung des Erdmannsdorffportals in Höhe von 157,4 TEUR. Letzterem stehen Zuschüsse in gleichlautender Höhe gegenüber. Des Weiteren ist ein Anstieg bei der Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau (23,5 TEUR) lfd. Jahr sowie bei dem laufenden Aufwand der Deponie im Rahmen deren Nachsorge (30,3 TEUR) zu verzeichnen. Weiterhin sind Aufwendungen für die Verwaltungskostenumlage der Stadt Dessau-Roßlau für das Vorjahr in Höhe von 63,1 TEUR enthalten, da die Endabrechnung durch den Aufgabenträger erst im III. Quartal 2019 erfolgte. Die Erhöhung der Kosten des Geldverkehrs (20,3 TEUR) liegt in der ganzjährigen Zahlung von Verwarentgelten in Höhe von 25,1 TEUR begründet.

Während sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung um 29,2 TEUR, die Kosten für Rechts-/Beratungs- und Jahresabschlusskosten um 32,2 TEUR und die Kosten zur Zuführung von Rückstellungen (ALG II-Maßnahme) um 34,0 TEUR verringerten, liegen die restlichen Aufwendungen des Postens im Saldo mit 79,3 TEUR über den Vorjahreswerten.

Die **Zinserträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 TEUR. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Zinsen aus der Aufzinsung der Rückstellungen aufgrund Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) um 8,0 TEUR geringer sind. Im Berichtsjahr betragen die Erträge für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 0 TEUR (Vorjahr: 8,0 TEUR).

In Folge der Auflösung der Festgeldanlagen wurden im Berichtsjahr keine Zinserträge generiert (2018: 1,9 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sinken im Vergleich zum Vorjahr um 882,7 TEUR. Der Aufwand für den Zinsanteil von Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beträgt im Berichtsjahr 564,7 TEUR (Vorjahr: 1.447,4 TEUR).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belaufen sich auf -7,0 TEUR (Vorjahr: -4,8 TEUR). Sie betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die **sonstigen Steuern** sind mit 18,9 TEUR im Vergleich zu den Vorjahreswerten konstant.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 81,5 TEUR ab.

b) Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das **Investitionsvolumen** betrug 2.764,8 TEUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (2018: 9.319,7 TEUR). Gemäß Wirtschaftsplan waren Investitionen in Höhe von 1.893,8 TEUR (ohne Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte) geplant.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019 gehörten:

- Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte (644,0 TEUR),
- Sanierung Verwaltungsgebäude Friedhof III (266,2 TEUR),
- Ersatz eines Abfallsammelfahrzeuges (244,2 TEUR) für den Bereich Hausmüllsammlung,
- Ersatz eines Abfallsammelfahrzeuges (240,0 TEUR) für den Bereich Altpapiersammlung,
- Errichtung eines Büro- und Sozialgebäude (233,9 TEUR) für den Bereich Abfallentsorgungsanlage,
- Ersatz eines Multicar M31 (122,6 TEUR), Ersatz eines Großflächenmähers Schell SG 100 (121,0 TEUR) für den Bereich Grünpflege Dessau,
- Ersatz eines Teleskopradladers (103,2 TEUR) für den Bereich Nachrotte,
- Ersatz eines LKW-Kippers mit Ladekran (94,0 TEUR), Ersatz eines Multicars M31 (91,0 TEUR), Ersatz eines Teleskopradlader (70,0 TEUR), Ersatz eines VW-Crafters mit Ladekran (34,8 TEUR) für den Bereich Bauhof,
- Ersatz eines LKW geschlossener Kasten (65,4 TEUR) für den Bereich Hausgerätesammlung.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 829,3 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen wird zu rd. 22 % durch Eigenkapital finanziert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
Abfallsammelfahrzeug	244
LKW offener Kasten mit Ladekran	94
LKW geschlossener Kasten	65
VW Crafter mit Ladekran	35
Grabfeldbau FH I / GF 5	18
Grabfeldbau FH Ziebigk / GF 5	6
PC Lenovo 10 Stück	6
MS Office 10 Stück	3
Nebengebäude FH III	3
	474

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt 4.631,7 TEUR.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2018 4.617,9 TEUR. Es verringerte sich zum 31. Dezember 2019 um insgesamt 279,0 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1.1.2019	4.618
Eigenkapitalverzinsung	-129
Abführung Gewinne haushaltsfinanzierter Bereiche	-47
Übertragung Grund und Boden, Trauerhallen Mühlstedt und Brambach	-22
Jahresverlust 2019	-81
Stand 31.12.2019	4.339

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens entspricht rd. 20 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen per 31. Dezember 2019 (12.062,5 TEUR) verringerten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 639,9 TEUR, was im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Nachsorge Deponie (Oberflächenabdichtung und Nachsorge 841,0 TEUR) resultiert.

Die Rückstellung für den Gebührenausschlag wurde im Berichtsjahr für die entstandenen Kostenunterdeckungen (Verluste) des gebührenfinanzierten Bereichs Abfallentsorgung in Höhe von 169,1 TEUR und des gebührenfinanzierten Bereichs Straßenreinigung in Höhe von 60,7 TEUR gemäß Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in Anspruch genommen.

Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr für den Bereich Abfallentsorgung ein Betrag in Höhe von 98,9 TEUR und für den Bereich Straßenreinigung ein Betrag in Höhe von 16,6 TEUR für die entstandenen Kostenüberdeckungen der gebührenfinanzierten Bereiche gemäß Nachkalkulation nach KAG LSA zugeführt.

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 1.1.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
12.702	1.384	128	308	565	12.063

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erhält von dem Aufgabenträger Zuschüsse zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Der Eigenbetrieb führt weiterhin jährlich die EK-Verzinsung an den Aufgabenträger ab. An den Aufgabenträger werden insbesondere Leistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Grünflächenverwaltung und Straßenunterhaltung und vom Aufgabenträger werden Verwaltungsdienstleistungen an den Eigenbetrieb erbracht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2019	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	16,8	17,3
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	75,6	68,3
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	80,2	79,6
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	-1,9	-4,0
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	477	1.257
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	1.902	2.480
Cashflow (operativ)	TEUR	1.023	2.052

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von 290,5 TEUR prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von -81,5 TEUR fällt damit um 209,0 TEUR besser aus als geplant. Das Jahresergebnis ist erheblich durch neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Teuerung der Rückstellung für die Deponienachsorge in Höhe von 122,2 TEUR sowie der Aufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 564,7 TEUR (Saldo) würde ein Jahresgewinn in Höhe von 361,0 TEUR ausgewiesen werden.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht und Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ hat seit 1. Januar 2014 ein **Identifikationssystem in der Abfallwirtschaft** zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest- und Biomüll eingeführt. Damit werden Entsorgungsdaten vollautomatisch registriert und können für eine effizientere Tourenplanung genutzt werden.

Auch die Übernahme der **Altpapierentsorgung** im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2014 als neues Geschäftsfeld im Entsorgungsbereich trägt dazu bei, dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung aufgrund der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde im Vorjahr ein Entsorgungsvertrag zur Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und der ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Velten, geschlossen. Der Umschlag des Altpapiers erfolgt bei der DRL GmbH, Dessau-Roßlau.

Seit 1. Januar 2019 werden die Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der neu errichteten stadteigenen **Bioabfallverwertungsanlage mit Nachrotte** verarbeitet.

Im Bereich der **Pflege des öffentlichen Grüns** ist es erforderlich, entstandene Pflegedefizite schrittweise abzubauen. Durch gezielte Vergabe von Pflegeleistungen an Dritte konnte der allgemeine Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen verbessert werden. Damit konnte auch der Rückgang gemeinnütziger Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Bundesagentur für Arbeit teilweise kompensiert werden. Gemäß Beschluss vom 13. Juni 2018 (BV/113/2018/II-EB) erfolgte beginnend ab dem Jahr 2018 die Vorbereitung des 100jährigen Bauhausjubiläums. Für die Verbesserung der Grünpflege wurden für das Jahr 2019 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 508,5 TEUR vom Aufgabenträger bereitgestellt.

Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang des Jahres 2020 musste die laufende ALG-Maßnahme zunächst unterbrochen werden. Der Eigenbetrieb kann die Einhaltung der besonderen Schutzmaßnahmen nicht gewährleisten, da die vorhandenen Kapazitäten in Bezug auf Sanitärräume, Kantinen, Pausenräume, Fahrzeuge usw. zur Absicherung des eigenen Betriebsablaufes benötigt werden und gleichzeitig den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Rechnung tragen zu können. Daher wurde von einer Weiterführung der Maßnahme abgesehen und die Maßnahme bereits im März 2020 abgebrochen. Die Maßnahmen dienen zur Verbesserung der Pflegestandards sowie zur Vermeidung von Wildwuchs, Verunkrautung und Vermüllung. Diese Grünpflegeleistungen können aufgrund des Abbruchs der Maßnahme nicht mehr im Umfang der Vorjahre erbracht werden.

Auch die am 1. April 2018 mit acht Teilnehmerplätzen begonnene Maßnahme „Reinigungsengel für touristische Schwerpunkte im Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau“ musste im März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie unterbrochen werden. Um die besonderen Schutzmaßnahmen einhalten zu können, wurde die Maßnahme ab 18. Mai 2020 mit nur sechs Teilnehmern unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards weitergeführt.

Grundsätzlich lässt sich das Ausmaß der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzen. Es wird jedoch derzeit nicht davon ausgegangen, dass die möglichen weiteren Entwicklungen zu wesentlichen Beeinträchtigungen oder negativen Abweichungen zu den getroffenen Prognosen führen werden.

Um dem dadurch entstandenen Pflegerückstand entgegenwirken zu können, plant der Eigenbetrieb im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) 20 Mitarbeiter für Grünpflegeleistungen einzustellen. Hiervon sind aktuell 12 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden durch das Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit in den ersten beiden Jahren mit 100 % und im dritten Jahr mit 90 % gefördert.

Ab 1. Januar 2020 hat der Eigenbetrieb Stadtpflege, die bisher durch das Schulamt, das zentrale Gebäudemanagement und den Eigenbetrieb DEKITA in Eigenregie wahrgenommene Aufgabe der Regelbaumkontrollen übertragen bekommen. Aufgrund dieser Erweiterung erfolgte die Einstellung von zwei Baumkontrolleuren. In diesem Zusammenhang war es auch erforderlich, am Standort Friedhof III, Heidestraße 124 in Dessau-Roßlau, neue Büro- und Sozialräume herzurichten. Dies konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Seit 1993 hat man in der Stadt Dessau für die **Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie** in der Kochstedter Kreisstraße Rückstellungen gebildet und das Sanierungs- und Stilllegungskonzept schrittweise umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Mit Stilllegung der Deponie besteht die Verpflichtung in den nächsten mindestens 30 Jahren Nachsorgeleistungen zu erbringen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Aufzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie aufgebraucht werden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Eine Refinanzierung durch die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) jedoch nicht vereinbar. Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2016 mit der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von EUR 1.720.000,00 berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresverlust in Höhe von 267,4 TEUR prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil.

Dessau-Roßlau, 24. Juli 2020


Sabine Moritz
Betriebsleiterin

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
des Eigenbetriebs „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Anhand der Satzung des Eigenbetriebs ergeben sich die einzelnen Aufgaben der Organe. Die Organe des Eigenbetriebs setzen sich aus Betriebsleitung, Betriebsausschuss und dem Stadtrat zusammen. In den §§ 3 bis 5 der Betriebssatzung sind die Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebssatzung insofern anzupassen ist, da an mehreren Stellen noch Bezug auf die nicht mehr gültige Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt genommen wird.

Weitere schriftliche Weisungen liefern die allgemeine Betriebsordnung (datiert vom 14. Februar 2000, zuletzt geändert am 12. November 2004), die Verwaltungsanordnungen der Stadt Dessau-Roßlau und das Betriebshandbuch des Eigenbetriebes.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht, ist aber aus unserer Sicht entbehrlich.

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen in ihrer Gesamtheit grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Stadtrats, den Eigenbetrieb betreffend, und sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften wurden uns vorgelegt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Angabegemäß war die Betriebsleiterin 2019 in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Betriebsleiterin wird unter Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Die Schutzklausel wird zu Recht in Anspruch genommen. Den Betriebsausschussmitgliedern wurde vom Eigenbetrieb keine Vergütung bezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein aktueller Organisationsplan sowie Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Aus den Stellenbeschreibungen gehen die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft.

Der Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich den Erfordernissen desselbigen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Verlauf unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Bei Auftragsvergaben richtet sich der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Vergabeordnung. Hinsichtlich getroffener Vergabeentscheidungen ist laut Betriebssatzung eine vierteljährliche Information des Betriebsausschusses vorgesehen. Zudem sind in der Betriebssatzung Wertgrenzen für Vergaben festgelegt, ab welchen die Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Stadtrates notwendig sind.

Die Zustimmung des Betriebsausschusses wird benötigt bei Ausschreibungen über TEUR 25 im VOB-Bereich und VOL-Bereich, sowie über TEUR 10 im HOAI-Bereich. Bei Nichtüberschreitung obliegt die Entscheidungskompetenz der Betriebsleiterin.

Für den Eigenbetrieb gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 17. Januar 2017 (Erlass am 18. November 2016).

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen.
3. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 56 - Richtlinie zur Korruptionsprävention.
4. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
5. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 4 Abs. 3 Betriebssatzung).
6. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter als auch zwei Sachbearbeiter zusammen.
7. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

Die Korruptionsprävention ist beim Eigenbetrieb zudem Bestandteil im Risikomanagement. Ebenso werden bei Neueinstellungen Belehrungen zur Korruptionsprävention vorgenommen, welche schriftlich dokumentiert werden.

Basierend auf unseren während der Prüfung gewonnen Erkenntnissen hat die Betriebsleiterin ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Festlegungen hierzu sind in der Betriebssatzung und in der Betriebsordnung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, Personalwesen, Kreditaufnahme- und -gewährung. Weiterhin bestehen Regelungen zu Unterschrifts- und Zeichnungsberechtigungen, sowie Vollmachten.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Regelungen und Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge und Vereinbarungen.

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Wesentliches Planungsinstrument des Eigenbetriebs ist der jährlich erstellte Wirtschaftsplan. Dieser besteht aus einem Investitionsplan, Personalstellenplan, Vermögensplan, Kostenstellenplan, kurz- und langfristigen Finanzplänen sowie einem Plan über die Nachsorge der Deponie.

Die Planung umfasst in der Regel einen Wirtschafts- und Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Planung über einen Vier-Jahres-Zeitraum (Planjahr sowie drei weitere Jahre) für den Finanzplan und Investplan. Ein laufender Plan-Ist-vergleich erfolgt regelmäßig.

Das Planungswesen entspricht den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der öffentlichen Hand und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen wurden in 2019 regelmäßig im Rahmen von Quartalsanalysen untersucht und daraus wurden die erforderlichen Entscheidungen abgeleitet.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen, einschließlich der Vollkostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Der Eigenbetrieb verfügte im Berichtsjahr 2019 über ein funktionierendes Finanzmanagement. Über wesentliche Kredite, die zu überwachen wären, verfügt der Eigenbetrieb nicht.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management bestand im Berichtsjahr nicht und ist auch angesichts der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte wurden in 2019 vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Darüber hinaus übernimmt der Aufgabenträger für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallbeseitigung die Erhebung und für alle Bereiche des Eigenbetriebs die Beitreibung der Gebühren.

Zusätzlich haben wir im Rahmen unserer Kurzstellungnahme vom 19. Februar 2020 das Mahnwesen im Bereich der Gebührenforderungen der Betriebssparte Friedhofswesen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling entsprach in 2019 den Anforderungen des Eigenbetriebs, welche im Wesentlichen darin besteht, den Informationsanforderungen der Stadt Dessau-Roßlau, beispielsweise in Form von Quartalsberichten, entgegenzukommen. Zudem waren alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs ins Controlling einbezogen. Die Betriebsleiterin führt das Controlling aus.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Eigenbetrieb hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und unterhielt auch keinerlei Beteiligungen.

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert. Selbiges trifft auf Maßnahmen zu, die getroffen werden sollen, um der Entwicklung der Risiken entgegenzuwirken.

Eine Risikoinventur fand in 2019 statt. Die identifizierten Risiken wurden in einem Risikobericht zusammengetragen, in dem auch die Risikoüberwachung dargestellt wird. Die Berichterstattung des Risikokoordinators erfolgt quartalsweise.

Auf der Grundlage unserer während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass die Betriebsleitung ausreichende Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unseren Feststellungen sind die Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen wurden im Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale ist gewährleistet, da die Berichterstattung zur Risikoüberwachung in die quartalsweise Berichterstattung integriert wird.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Geschäfte getätigt. Der Fragenkreis 2.4 ist daher nicht relevant.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

2.5 Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Die Aufgaben der Internen Revision werden ab dem Jahr 2018 fallweise extern, z. B. an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, vergeben.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung. Da die von externen Gesellschaften durchgeführt werden, bestehen keine Gefahren von Interessenkonflikten.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Jahr 2019 fand keine Beauftragung statt. Bisher hat keine Prüfung der Korruptionsprävention stattgefunden.

Für das Jahr 2020 ist der Aufbau eines Tax-Compliance Management Systems im Rahmen der Identifizierung und Bewertung der neuen steuerlichen Sachverhalte nach § 2b UstG geplant.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, vgl. 2.5c).

- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, vgl. 2.5c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen von extern durchgeführten Revisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung hat ausschließlich die Betriebsleitung zu verantworten.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Prüfungserkenntnissen wird die Kontrolle der Umsetzung durch die Betriebsleitung selbst vorgenommen und nicht durch extern beauftragte Gesellschaften.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Vgl. Jahresabschlussbericht Seite 31: EU-Beihilferechtliche Sachverhalte gemäß IDW PS 700.

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden unter Beachtung von Wirtschaftlichkeits- und Dringlichkeitsgesichtspunkten diskutiert. Dabei werden Investitionen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Erst danach erfolgt die Einbeziehung in den Investitionsplan, bei welchem die Zustimmung des Stadtrates obligatorisch ist.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen wurden laufend überwacht. Für jede größere Investition des Eigenbetriebs wird ein Überwachungsblatt erstellt, welches den Fortschritt der Investitionsmaßnahme dokumentiert und etwaige Abweichungen zu den vorab veranschlagten Kosten aufzeigt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

3.3 Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen der Prüfung haben wir den Prozess der Vergaben kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Vergaben „Gebäudereinigung am Standort Abfallentsorgungsanlage, Kochstedter Kreisstraße“ und „Bituminöse Oberflächenbehandlung“ geprüft.

Zudem wird die Einhaltung der Vergaberegelungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für derartige Geschäfte werden Vergleichsangebote eingeholt. Die Angebotszuschläge erfolgen auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotspreises.

Im Berichtsjahr wurden keine Geldanlagen bzw. Kapitalaufnahmen vorgenommen.

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses erstattete in 2019 die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Investitionsmaßnahmen und die Lage des Eigenbetriebes.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflichten haben wir im Verlauf unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach unserer Einschätzung, die auf Niederschriften der Betriebssitzungen beruht, stand die Berichterstattung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs in Einklang.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen konnten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht feststellen.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Jahr 2019 war dies nicht der Fall.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine vom Eigenbetrieb abgeschlossene D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadensversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir nicht fest.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

4.2 Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes setzt sich zum Bilanzstichtag zu 19,8 % aus Eigenkapital (inkl. Sonderposten), zu 14,7 % aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie zu 65,5 % aus langfristigem Fremdkapital zusammen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Der Eigenbetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Übersicht über die im Wirtschaftsjahr 2019 erhaltenen Fördermittel:

	TEUR
Von der Agentur für Arbeit Dessau	
- Förderung ALG II	226
Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	
- Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst	19
Fördermittel zur Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber	39
Fördermittel zur Kriegsgräberfürsorge	5
Fördermittel zur Sanierung des Erdmannsdorffportals auf dem Friedhof I	157
	446

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte erkennen, die darauf hindeuten, dass gesetzliche Auflagen und Verpflichtungen in 2019 nicht beachtet wurden.

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung und die Finanzstrukturkennzahlen sind angemessen, Finanzierungsprobleme sind deshalb inexistent. Finanzierungsprobleme sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 19,8 % (i. V. 21,4 %).

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag sowie der Gewinnvortrag sollen auf folgende Art und Weise verwendet werden:

	EUR
Jahresverlust	- 81.486,08
Gewinn der Vorjahre	2.212.350,25
	2.130.864,17
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:	
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG des Landes Sachsen-Anhalt	-270.819,33
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-103.535,58
	-374.354,91
Vortrag auf neue Rechnung	1.756.509,26

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Hierbei wird auf die Erfolgsübersicht in der Anlage 5 verwiesen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durch keine einmaligen Ereignisse beeinflusst. Der Jahresverlust wird allerdings durch das negative neutrale Ergebnis beeinflusst (TEUR -218).

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Die Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau und anderen Eigenbetrieben werden auf der Grundlage der EigBVO LSA abgewickelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr insgesamt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 81 (i. V. TEUR 185) verzeichnet.

Ohne Berücksichtigung der neutralen Erträge aus der Veränderung der Teuerung für Deponienach-sorge in Höhe von TEUR 122 sowie der neutralen Aufwendungen durch Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 565 würde sich ein Jahresüberschuss von TEUR 361 ergeben.

Den negativen Ergebnissen der Kostenstellen Straßenreinigung/Winterdienst i. H. v. TEUR 32, Altpapier Duales System i. H. v. TEUR 40, Müllpauschale i. H. v. TEUR 3, Friedhofswesen i. H. v. 1 TEUR sowie Landschaftspflege i. H. v. TEUR 14 stehen positive Ergebnisse, vor allem in den Bereichen Abfallentsorgungsanlage i. H. v. TEUR 66, Betreibung der BAV mit Nachrotte i. H. v. TEUR 88, sowie Bauhof/Verkehrstechnik i. H. v. TEUR 40 und Straßenbeleuchtung i. H. v. TEUR 105 gegenüber.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Der Eigenbetrieb kalkuliert die Kosten für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen in einem Zeitraum von drei Jahren, sodass grundsätzlich von einer Kostendeckung auszugehen ist.

Der Eigenbetrieb strebt weiterhin in allen Bereichen Kosteneinsparungen an. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Stundenverrechnungssätze.

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Wir verweisen auf unsere Aussagen unter dem Punkt 5.2a).

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Erhebung von Gebühren erfolgt entsprechend den Regelungen des KAG LSA nach dem Prinzip der Kostendeckung. Gleichwohl ist der Eigenbetrieb im Hinblick auf die Gebührenstabilität bestrebt, dass mögliche Kostensteigerungen durch Kostensenkungsmaßnahmen in anderen Bereichen, soweit dies durch den Eigenbetrieb beeinflussbar ist, ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **„Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleiterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 24. Juli 2020



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leysen
Florian Leysen
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer
Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer